

Parkraumbewirtschaftungskonzept der Stadt Lohr a.Main

Stand: 24. Februar 2021
 Autor: Mario Paul

Vorbemerkungen

Das nachfolgende Konzept ist Ausfluss von zahlreichen Vorschlägen und kontrovers geführten Debatten in Politik und Verwaltung der vergangenen zwei Jahre. Das vorliegende Konzept ist folglich das Ergebnis der Arbeit von vielen Menschen.

Die nachfolgenden Ausführungen fassen den aktuellen Diskussionsstand zu einem sorgsam abgewogenen Gesamtkonzept zusammen. Es dient als Grundlage für Gremienbeschlüsse, die weitere Arbeit der Stadtverwaltung und der Information der Öffentlichkeit.

Einzelne Maßnahmen

Grundsätze und Ziele

Eine Innen-Stadt, ein Tarif

Durch die Bewirtschaftung aller städtischen Parkeinrichtungen zusammen darf kein Verlust entstehen.

min. 15 Minuten freies Parken auf allen Parkplätzen

Fahrzeuge mit Elektroantrieb („E-Kennzeichen“) parken auf allen unbeschränkten, bewirtschafteten Parkplätzen kostenfrei bis zur maximalen Parkhöchstdauer.

Handyparken oder andere digitale Parkdienste werden als Ergänzung zu den bestehenden Systemen geprüft

Beschränkte Parkplätze in Bewirtschaftung von SWL und SHL (sofern untenstehend nicht anders verzeichnet; siehe Abschnitt „Neuordnung der Bewirtschaftung Stadthallen-Parkplätze, Mainlande“)

Vorschlag: Es erfolgt keine Tarifierhöhung im eigentlichen Sinne, jedoch eine Taktverkürzung, die ab einer Parkdauer von 30 Minuten zu einer Mehrbelastung der Nutzer führt. Für die beschränkten Parkplätze „Haaggasse“ und „Parkdeck“ entfällt das gebührenfreie Parken an Sams- und Sonntagen.

Status Quo	
Mo-So	
bis 15 Min.	frei
bis 45 Min.	0,50 €
bis 75 Min.	1,00 €
jede weitere Std.	0,50 €
Tageshöchstsatz	5,00 €
Sa-So	
nur Parkdeck und Haaggasse	frei

Vorschlag	
Mo-So	
bis 15 Min.	frei
bis 30 Min.	0,50 €
bis 60 Min.	1,00 €
bis 1 Std. 30 Min.	1,50 €
bis 2 Std.	2,00 €
jede weitere Std.	0,50 €
Tageshöchstsatz	10,00 €

Erwartete Effekte: Laut den Zahlen aus dem Jahr 2018 beträgt die durchschnittliche Parkdauer im Altstadtparkhaus und auf dem Parkdeck etwa zwei Stunden. Beim vorliegenden neuen Gebührevorschlag wäre die tatsächliche Mehrbelastung durch die Nutzer der Parkeinrichtungen 0,50 Euro bei höchstens zwei Stunden Parkzeit. Das erscheint vertretbar. Die letzte Anpassung der Parkgebühren datiert vom März 2009.

Die durchschnittliche Parkdauer am beschränkten Parkplatz „Haaggasse“ betrug im Jahr 2018 ca. dreieinhalb Stunden. In diesem Fall würde sich die Mehrbelastung bei Anwendung der neuen Tarifstruktur auf einen Euro beziffern. Auch dies scheint, angesichts der Parkzeit, vertretbar.

Auf Grundlage einer Tarifsimulation auf Basis der vereinnahmten Parkgebühren aus dem Jahr 2018 werden durch die neue Tarifstruktur Mehreinnahmen in Höhe von rund 53.000 Euro erwartet.

Weiterführende Hinweise: Nach Berechnungen würde bereits bei einer erhöhten Tarifabstufung von 80 statt 50 Cent pro halber bzw. voller (ab 2h) Stunde und gleichbleibender Auslastung die Jahresrechnung der Parkeinrichtungen der Stadtwerke ohne Defizit abschließen können.

Beim Tageshöchstsatz ist eine Verdoppelung der Parkgebühr geplant. Vor diesem Hintergrund wirkt das Monatsparkticket zu einem Preis von 50 Euro günstig. Daher gibt es folgenden weiterführenden

Vorschlag: Das Monatsticket fürs Parken im Altstadtparkhaus und im Parkdeck soll auf 75,- Euro erhöht werden.

Unbeschränkte Parkplätze (in Bewirtschaftung der Stadtverwaltung)

Parkplätze mit Parkscheinautomat vornehmlich am Straßenrand

Vorschlag: Die Parktarife werden mit den Gebühren bei beschränkten Parkeinrichtungen harmonisiert. Die maximale Parkdauer wird von 45 auf 60 Minuten erhöht. Dies betrifft die Parkplätze „Altstadt“, „Grafen-von-Rieneck-Straße“ und entlang der Ludwigstraße.

Status Quo	
Mo-Fr (08:00 Uhr bis 18:00 Uhr)	
bis 15 Min.	frei
jede weitere 6 Min.	0,10 €
bis max. 45 Min.	0,50 €
Sa-So	
	kostenlos

Vorschlag	
Mo-Fr (08:00 Uhr bis 18:00 Uhr)	
bis 15 Min. (Brötchentaste)	frei
bis 30 Min.	0,50 €
bis 60 Min.	1,00 €
Sa-So	
	kostenlos

Erwartete Effekte: Relativ gesehen ist die Gebührenanpassung deutlich spürbar. Absolut gesehen erscheint die Parkgebühr in Höhe von einem Euro für eine Stunde parken auch für eine Kleinstadt vertretbar. Nicht zuletzt, weil die maximale Höchstparkdauer von 45 auf 60 Minuten ansteigt. Dies stützt die Position der Innenstadt als zentraler Versorgungsbereich für Lohr a.Main und Umgebung. Für Besorgungen und Dienstleistungen in der Altstadt bleibt auch an den

Kommentiert [PM1]: Ist im Hinblick auf teils kostenfreies Parken an Sams- und Sonntagen nicht eingehalten. Für das Parkdeck und den Parkplatz Haaggasse gilt derzeit für Sa und So freies Parken. Im Altstadtparkhaus werden auch an Wochenende Gebühren erhoben. Das hat steuerrechtliche Gründe, die fortbestehen. Das gebührenfreie Parken am Samstag war einer der Kompromisse des Parkraumkonzepts von 2009.

Ferner verhindert dieser Grundsatz mit Blick auf die Bewirtschaftung der Stadthallen-Parkplätze ein differenziertes Konzept. Dieser Aspekt wird weiter unten erneut aufgegriffen.

Kommentiert [PM2]: Im Jahr 2019 erzielte die Bewirtschaftung der unbeschränkten, öffentlich gebührenpflichtigen Parkplätze ein Überschuss von 108.295,- Euro (ohne Abschreibungen und Investitionskosten). Bei den beschränkten Stellplätzen in Bewirtschaftung der Stadtwerke ist für das gleiche Jahr ein Verlust von 304.674,- Euro festzustellen. Die Stadthalle hat 2019 ein Defizit von 34.821,- Euro zu verzeichnen. Insgesamt ergibt sich damit ein Verlust über alle städtischen Parkeinrichtungen in Höhe von 231.200,- Euro.

Kommentiert [PM3]: Näheres regelt eine Verordnung.

Der Ausbau der Ladeinfrastruktur in unserer Stadt muss mit der steigenden Nutzung von eMobilität schritthalten. Eine mit der Energieversorgung Lohr-Karlstadt abgestimmte Ausbauplanung unter Verwendung von Fördermitteln sollte angegangen werden.

Kommentiert [PM4]: Anstieg des Tageshöchstsatzes auf 10,- ist sehr hoch.

Zum Tageshöchstsatz hat die SWL verschiedene Modellrechnungen gefahren. Der Erlös hieraus ist nicht zu unterschätzen. Der Verdopplung beim Tageshöchstsatz von 5 € auf 10 € macht rund 10.000 € Mehr-Umsatz aus. Davon eine Anhebung um 2 € auf 7 € bereits rd. 7.000 €. Es zeigt sich also, dass das Ganztagesparken durchaus genutzt wird. Dabei sind der Parkplatz Haaggasse und das Altstadtparkhaus wegen ihrer Nähe zu BR Werk I offenbar besonders attraktiv. Die Frage ist, ob dieses Potential genutzt werden soll.

Kommentiert [PM5]: Was ist der Grund, den Einkaufenden montags bis freitags anders zu sehen bzw. zu behandeln als samstags? In anderen Städten ist das auch nicht überall die Praxis. Zur Geschichte: Um 1990 herum war auch der Samstag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr gebührenpflichtig. Dann kam der erste Samstag im Monat mit Gebührenfreiheit. Und erst mit dem letzten Parkraumkonzept (nur noch 45 Minuten Parken) sind die Parkgebühren für Samstage entfallen.

Kostenfreies Parken an Samstagen sollte in jedem Fall beibehalten werden. Gerade an den Wochenenden entscheiden die Kunden, ob sie zum Shoppen nach Lohr kommen oder woanders hinfahren. Kostenfreies Parken setzt da einen wichtigen Anreiz, nach Lohr zu kommen.

durch Automaten bewirtschafteten Parkplätzen am Straßenrand mehr Zeit. Eine Vorausberechnung der zu erwarteten Mehreinnahmen ist schwierig, da bei unbeschränkten Parkplätzen keine Zahlen über die Parkdauer und die Nutzungshäufigkeit der Parkplätze erhoben werden. Rückblickend lässt sich jedoch feststellen, dass seit Einführung des neuen Parkraumbewirtschaftungskonzepts im Jahr 2009 jährliche Mindereinnahmen in Höhen von rund 80 TSD Euro zu verzeichnen sind.

Die Parkgebühren werden für beschränkte und unbeschränkte Parkplätze harmonisiert. Das stärkt die Attraktivität der beschränkten Parkeinrichtungen, für die der Unterhalt und Betrieb deutlich kostenintensiver ist im Vergleich zu unbeschränkten Plätzen.

Parkplätze (bislang) ohne Parkscheinautomat, mit Parkdauerbegrenzung 2h

Vorschlag: Die Parkplätze „Ignatius-Taschner-Platz“ (20 Stellplätze), „Ludwigpassage“ (51 Stellplätze) und Haaggasse (15 Stellplätze) werden durch Parkscheinautomaten bzw. Handyparken künftig nach untenstehenden Tarif bewirtschaftet. Für den Krankenhaus-Parkplatz werden die Gebühren wie nachfolgend angepasst. Der Seewegparkplatz bleibt unbewirtschaftet bei einer maximalen Höchstparkdauer von zwei Stunden.

Status Quo	
Mo-Fr (08:00 Uhr bis 18:00 Uhr)	
Parkscheibe max. 2 Std. parken	
Sa-So	kostenlos

Vorschlag	
Mo-Fr (08:00 Uhr bis 18:00 Uhr)	
Bewirtschaftung mit Parkscheinautomat	
bis 15 Min.	frei
bis 30 Min.	0,50 €
bis 60 Min.	1,00 €
bis 1 Std. 30 Min.	1,50 €
bis 2 Std.	2,00 €
Sa-So	kostenlos

Kommentiert [PM6]: Haaggasse sollte für 2h kostenfrei bleiben. Dieser Parkplatz wird eher für Besorgungen in der Fußgängerzone genutzt.

Die Aufstellung eines Parkscheinautomats kostet etwa 10 TSD Euro. Um diese Investitionskosten durch die Bewirtschaftung zu amortisieren müsste nach der neuen Gebührenstruktur näherungsweise 10.000h geparkt werden. Der Parkplatz in der Haaggasse umfasst 15 Stellplätze, die von 8 bis 18 Uhr, also für 10h/Tag, gebührenpflichtig sind. Da Samstag und Sonntag gebührenfrei sind, sind pro Jahr rund 250 Tage gebührenpflichtig (5 Tage pro Woche abzüglich Feiertage). Insgesamt entspräche das einer möglichen Gesamtnutzungsdauer von 37.500 Stunden. Daraus ergibt sich rechnerisch eine Amortisierung der Investitionskosten bereits nach einem Jahr bei einer Auslastung von 37,5 Prozent des Haaggassen-Parkplatzes.

Kommentiert [PM7]: Die Parkplätze „Ignatius-Taschner-Platz“ (20 Stellplätze), „Ludwigpassage“ (51 Stellplätze) und Haaggasse (15 Stellplätze) sollten belassen werden. Gerade im Hinblick auf den Ersatzneubau des Parkdecks. Wir sollten aktuell nicht zu stark in das bestehende Parkraumbewirtschaftungskonzept eingreifen.

Erwartete Effekte: Die zusätzliche Bewirtschaftung von insgesamt 86 Parkplätzen und die Gebührenerstattung am Krankenhaus-Parkplatz sind für die Nutzer der Parkplätze, aber auch für den städtischen Haushalt spürbar. Mit Eröffnung der Einrichtungen auf dem ehemaligen Brauereigelände wird der Parkbedarf in diesem Bereich zunehmen. Um das bewirtschaftete Parkdeck nicht zu schwächen, sollten die Parkplätze „Ignatius-Taschner-Platz“ und „Ludwigpassage“ bewirtschaftet werden.

Die bewusste Entscheidung den Seewegparkplatz nicht zu bewirtschaften, trägt dazu bei, die östliche Altstadt im Rahmen des gesamten Parkkonzepts zu stärken. Es wäre der innenstadtnächste, kostenfreie Parkplatz.

Neuordnung der Bewirtschaftung Stadthallen-Parkplätze, Mainländer, Jahnstraße

Vorschlag 1

Übernahme Parkgebühren für Freibadbesucher entfällt

Vorschlag: Die Übernahme der Parkgebühren durch die Stadt Lohr a.Main für Nutzer des Freibads entfällt ersatzlos. Die Situation der Fahrradabstellanlagen vor dem Freibad wird optimiert. Es wird geprüft, ob weitere Fahrradständer aufgestellt werden können. Die Möglichkeiten hierzu sind auf Grund des baurechtlich notwendigen Stellplatznachweises für die Stadthalle begrenzt.

Erwarteter Effekt: Für Freibadbesucher ist Parken auf dem Freibadparkplatz künftig kostenpflichtig. Bei einem Aufenthalt von z.B. vier Stunden würden drei Euro Parkgebühren anfallen. Der städtische Verwaltungshaushalt würde unterm Strich (Wegfall Erstattung Parkgebühren minus höheres Defizit Stadthalle) mit ca. 15.000 Euro pro Jahr merklich entlastet. Absolut gesehen erscheint der Betrag von drei Euro für vier Stunden noch vertretbar. Jedoch ist im Vergleich zu Freibädern in den weiteren Umlandgemeinden (z.B. Gemünden, Frammersbach oder Karlstadt) dann das Freibad in Lohr, das einzige mit einem bewirtschafteten Parkplatz. Daher sollten im weiteren, fußläufig noch bequem erreichbaren Umfeld auch kostenfreie Parkplätze angeboten werden (siehe Abschnitt „Mainländer/Jahnstraße“)

Parken auf Mainländer/Jahnstraße wird in großen Teilen zeitlich begrenzt

Vorschlag: Das Parken entlang der Jahnstraße und auf dem nördlichen Teil der Mainländer wird in der Zeit von 9 bis 17 Uhr zeitlich auf maximal vier Stunden begrenzt. Der südliche Teil der Mainländer bleibt unverändert: Parken kostenfrei, ohne zeitliche Begrenzung.

Erwarteter Effekt: Fast ganztägiges Parken während den üblichen Arbeitszeiten ist entlang der Jahnstraße und auf dem nördlichen Teil der Mainländer nicht mehr möglich. Diese Parkplätze stehen nun für Besucher der Innenstadt und des Freibads wie auch für Teilzeitbeschäftigte der Lohrer Innenstadtbetrieben für bis zu vier Stunden kostenfrei zur Verfügung. Ganztägiges, kostenfreies Parken ist weiterhin auf dem südlichen Teil der Mainländer möglich.

Vorschlag 2

Übernahme Parkgebühren für Freibadbesucher wird beibehalten

Vorschlag: Trotz der sehr angespannten Haushaltssituation werden Besucher:innen weiterhin die Parkgebühren auf den Stadthallenparkplätzen (außen und Tiefgarage) erstattet.

Erwarteter Effekt: Das Freibad wird durch einen für Besucher:innen weiterhin kostenfreien Parkplatz nicht geschwächt. Außerdem entstehen für den Eigenbetrieb Stadthalle sichere umsatzsteuerpflichtige Umsätze bei den Parkeinrichtungen, was wiederum den Vorsteuerabzug für die Baukosten der Parkeinrichtungen sichert.

Zwingend erforderlich sind jedoch Einnahmeeffekte für den städtischen Haushalt, die durch die Gebührenerstattung für Freibadbesucher auf dem Stadthallenparkplätzen nicht generiert werden können. Daher müssen diese an anderer Stelle gehoben werden.

An der Mainländer werden Parkgebühren erhoben, Parken entlang der Jahnstraße wird zeitlich begrenzt

Vorschlag: Die Mainländer wird durch eine Schrankenanlage bewirtschaftet. Die ersten vier Stunden sind kostenfrei. Anschließend fallen Parkgebühren wie bei den beschränkten Parkplätzen an (50ct je halbe Stunde).

Das Parken entlang der Jahnstraße wird auf vier Stunden begrenzt.

Kommentiert [PM8]: Diese Maßnahme wird in allen folgenden Vorschlägen durchgeführt, auch wenn es dort nicht explizit erwähnt ist.

Kommentiert [PM9]: Die Jahnstraße mit geplanten 4 Std sollte auf 2 Std für den gesamten Tag begrenzt sein, da diese insb. für die Stadthalle als Hauptkonkurrenz für die Abendveranstaltungen gilt.

Erwarteter Effekt: Die Mainländer steht für bis zu vier Stunden den Besucher:innen der Innenstadt und den Teilzeitbeschäftigten der Innenstadtbetrieb kostenfrei zur Verfügung. Durch die Bewirtschaftung werden nach vier Stunden Einnahmen erzielt. Die Höhe ist schwer abschätzbar und wird entscheidend davon abhängen, in welchem Maße die Mainländer nach Ausklingen der Corona-Pandemie wieder als Parkplatz für die Beschäftigten der Stadt genutzt wird. Durch den Verzicht von Parkeinnahmen in den ersten vier Stunden werden Gebühren ausschließlich durch längeres Parken eingenommen.

Weiterführende Hinweise: Die Investitionskosten für Schrankenanlage und Kassenautomaten belaufen sich insgesamt auf ca. 158 TSD Euro. Hinzu kommen Betriebs- und Unterhaltskosten. Die Anlagen müssen im Hochwasserfall abgebaut werden. Sie sind immer wieder Ziel von Vandalismus.

Durch die Schrankenanlage werden „Nebennutzungen“ des Parkplatzes in den Nachtstunden voraussichtlich deutlich verringert. Es reduzieren sich Lärmbelastigungen der Wohnmobilsten und der Anwohner. Es ist keine „Betreuung“ des Parkplatzes durch die kommunale Verkehrsüberwachung notwendig.

Eine Bewirtschaftung der Mainländer durch Parkscheinautomaten ist nicht sinnvoll. Die Investitionskosten sind mit ca. 40.000 Euro (min. vier Automaten für 10.000 Euro pro Stück) gleichfalls erheblich. Die Anlagen müssen im Hochwasserfall ebenfalls abgebaut werden. Es entfallen positive Aspekte wie der Wegfall der kommunalen Verkehrsüberwachung.

Vorschlag 3

Übernahme Parkgebühren für Freibadbesucher entfällt, Einführung differenzierter Parkgebühren für die Stadthallenparkplätze

Vorschlag: Die Übernahme der Parkgebühren durch die Stadt Lohr a.Main für Nutzer des Freibads entfällt ersatzlos. Von 6 bis 20 Uhr gelten auf dem Außenparkplatz der Stadthalle (ehemals Freibadparkplatz) um die Hälfte reduzierte Gebühren wie für die beschränkten Parkplätze der Innenstadt, also 25ct/30 Min. Für den Rest des Tages und für die Tiefgarage bleibt es beim üblichen Tarif von 50ct/30 Min.

Erwarteter Effekt: Das Parken auf dem Außenparkplatz der Stadthalle wird im Vergleich zu den sonstigen Parkgebühren der Stadt merklich günstiger. Dies schafft insbesondere während der Öffnung des Freibads einen Anreiz diesen fürs Freibad sehr günstig gelegenen Parkplatz trotz des Wegfalls der Gebührenerstattung weiterhin zu nutzen. Für die Stadthalle werden steuerpflichtige Umsätze, für die Stadt Effekte im Haushalt erzielt.

Parken auf Mainländer/Jahnstraße wird zeitlich begrenzt, für die Mainländer wird ein Monatsparkticket eingeführt

Vorschlag: Das Parken entlang der Jahnstraße und auf der Mainländer wird in der Zeit von 6 bis 20 Uhr zeitlich auf maximal vier Stunden begrenzt.

Für die Mainländer wird ein Monatsparkticket eingeführt. Dieses kostet die Hälfte des Monatsickets für die Parkeinrichtungen der Stadtwerke (also derzeit 25,- Euro). Es berechtigt zum zeitlich unbegrenzten Parken auf der Mainländer.

Erwarteter Effekt: Die Mainländer steht für bis zu vier Stunden den Besucher:innen der Innenstadt und den Teilzeitbeschäftigten der Innenstadtbetrieb kostenfrei zur Verfügung. Das Monatsticket ermöglicht es den Beschäftigten der Innenstadtbetriebe die Mainländer zu einem vertretbaren Preis zu nutzen. Für den städtischen Haushalt entstehen zusätzliche positive Effekte. Bei einer vorsichtigen Schätzung von 50 verkauften Monatsickets würde sich für den städtischen Haushalt zusätzliche Einnahmen in Höhe von 15.000 Euro pro Jahr ergeben. Es sind keine Investitionskosten für die Infrastruktur (z.B. Schrankenanlage) notwendig. Die Mainländer muss von der kommunalen Verkehrsüberwachung vermehrt „betreut“ werden.

Vorschlag 3.1

Wie Vorschlag 3, zusätzliche Bewirtschaftung mit Parkscheinautomat für Tages- und Wochentickets

Vorschlag: Installation eines Parkscheinautomaten an einem zentralen Punkt, welcher gemeinsam von PKWs und Wohnmobile genutzt werden kann; es bietet sich hier die Hauptzufahrt an (kurzes Anhalten möglich – Ticket ziehen – entspannt parken!): Jeder Nutzer zieht ein Ticket (dient quasi als „Parkscheibe“), Parkgebühr für die ersten vier Stunden entfällt (analog Parkscheibenregelung), Möglichkeit ein Tagesticket/3-Tagesticket/Wochenticket zu buchen (Generierung weiterer Einnahmen), Monatsticket und Jahresticket für Dauerparker. Die Kombination mit dem Handyparken, wäre sehr zu begrüßen und hat sich bereits bundesweit etabliert.

Folgende Staffelung der Gebühren wird vorgeschlagen:

Tagesticket	2,00 Euro
3-Tagesticket	4,50 Euro
Wochenticket	7,00 Euro
Monatsticket	25,00 Euro
Jahresticket	250,00 Euro

Wohnmobilstellplatz Mainländer

Vorschlag: Die Stellgebühren pro Tag werden von fünf auf zehn Euro erhöht.

Status Quo	
Mo-So (24 h)	
Standgebühr pro Nacht	5 €
zzgl. Wasser u. Strom	
max. Aufenthaltsdauer	3 Nächte

Vorschlag	
Mo-So (24 h)	
Standgebühr pro Nacht	10 €
zzgl. Wasser u. Strom	
max. Aufenthaltsdauer	3 Nächte

Erwarteter Effekt: Nach 15 Jahren ohne Gebührenanpassung ist die Erhöhung angemessen. Ein Fernbleiben der Wohnmobilsten wird nicht erwartet.

Weiterführender Hinweis: Die Ver- und Entsorgungssituation sowie das Toilettenhäuschen an der Mainländer sollten modernisiert werden.

Bewirtschaftung Parkplatz an der Westtangente

Vorschlag: In die Betrachtungen mit der 4 Stunden Regelung sollte auch der Parkplatz Westtangente einbezogen werden. Dieser wird seit Jahren über Gebühr von „Dauerparkern“ genutzt – so z.B. Wohnwägen, Lkw, Sperrmüllsammelr, Autovermietungen. Die Einführung der 4 Stunden-Regelung wäre eine gewisse Angleichung an die Mainländer: Kostenfreiheit bis 4 Stunden, Einführung eines Tages-/Monatsicket.

Eine Bewirtschaftung sollte ohne Parkscheinautomat erfolgen (Kosten-Nutzen stehen voraussichtlich nicht in einem angemessenen Verhältnis).

Vorschlag für die zeitliche Umsetzung der Maßnahmen

Grundsätze

Bei der Umsetzung des neuen Parkraumbewirtschaftungskonzepts sind im Wesentlichen vier Perspektiven zu berücksichtigen:

Kommentiert [PM10]: Parkhausbetriebssystem: 2x Kassenautomat, 2x Einfahrt- u. Ausfahrtterminal, Parkleitsystem, Sprechanlage etc. = 110.000 €
 Videoüberwachung: 2x Kamera mit Zubehör = 8.000 €
 Tiefbau, Kabelzug u. Hochwasserschutz = 40.000 €
 Überwachung und Rufbereitschaft = ca. 10 €/Stellplatz/Monat
 ASP-Anbindung (Datenhaltung) = 420 €/Monat
 Versicherung = 180 €/Monat
 Interne Kosten, Tickets, Kleinmaterial, Reparatur = 600 €/Monat + Reinigung durch Bauhof
 Alle Angaben sind Netto-Preise!

Wichtiger Hinweis: Da nicht genau geklärt ist, wie die Anlage an der Mainländer, z.B. in unser System integriert werden kann, sollte man für eine genaue Kostenschätzung die WVV zu einem Ortstermin einladen.

Kommentiert [PM11]: Zum Vergleich: Ein Monatsicket im VVM für eine Person und Wabe kostet aktuell 43,80 Euro.

Kommentiert [PM12]: Eine eingeschränkte Nutzung der Mainländer während der Festwoche oder der Herbstmesse ist hier noch nicht berücksichtigt. Sollte sich der Stadtrat für eine Einführung des Monatsickets entscheiden, würde vonseiten der Verwaltung ein detailliertes Konzept ausgearbeitet, das auch die Sperrung der Mainländer durch andere Nutzungen berücksichtigt.

Kommentiert [PM13]: Ein Automat ist für die Größe der Mainländer zu wenig. Es müssten wenigsten zwei Automaten sein, jeweils einer für die Bereiche Nord und Süd.

Ein Automat an der zentralen Einfahrt, vom Auto aus bedienbar, würde nicht funktionieren. Beobachtungen zeigen, viele KFZ fahren zu Stoßzeiten hintereinander als Linksabbieger aus Richtung ZOB-Kreisel kommend auf die Mainländer ein, nachdem die KFZ sich vorher bei Rot stauten. Zu den Hauptzeiten wird die Fußgängerampel oft betätigt. Der Rückstau auf die Straße wäre sehr gefährlich. Außerdem kommen weitere Einfahrende aus Süden und ein paar aus Richtung Fischergasse.

Die Parkscheinautomaten müsste im Hochwasserfall und möglicherweise während der Festwoche abgebaut werden.

Kommentiert [PM14]: Der Parkplatz Westtangente wird als Dauerparkplatz, z.B. für Wohnmobile, widerrechtlich genutzt. Es wurden schon mehrfach Verwarnungen ausgestellt. Der Parkplatz wird auch als Parkplatz für Forstschüler genutzt. Hierfür wurde extra eine Beschilderung angebracht. Ein Vorschlag wäre die Freigabe des Parkplatzes ausschließlich für Pkw (PP-Zeichen mit Zusatz "Pkw") ohne zeitliche Befristung. Dadurch würde die widerrechtlich Nutzung deutlich reduziert werden, der Überwachungsaufwand im Vergleich zur Bewirtschaftung mit einem Verkehrsüberwacher vertretbar.

Kommentiert [PM15]: Eine Bewirtschaftung ausschließlich durch Handyparkdienste ist derzeit noch nicht praktikabel.

- Die finanzielle Situation der Stadt Lohr. Vor allem ist eine Entlastung des Verwaltungshaushaltes dringend angezeigt. Auch Mehreinnahmen bei den beiden Eigenbetrieben tragen zu einer Verbesserung der Finanzsituation der Stadt insgesamt bei.
- Der motorisierte Individualverkehr ist aktuell das am meisten genutzte Verkehrsmittel im ländlichen Raum. Der zentrale Versorgungsbereich Innenstadt ist auf die Erreichbarkeit mit dem PKW angewiesen. Die Parkgebühren in Lohr müssen auch im Vergleich mit anderen Mittelzentren der Region gesehen werden.
- Im Zuge der weltweiten Corona-Pandemie ist das Wirtschaftsleben gerade in den Innenstädten massiv beeinträchtigt worden. Lebendige Innenstädte benötigen gut funktionierenden Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen. Gerade jetzt, im Winter 2020/2021, sind weitere Belastungen für die Innenstädte zu vermeiden.
- Durch die geplante Neuausschreibung der Stadtbuslinien („Lohrliner“) wird ab November 2021 die Lohrer Innenstadt nochmals deutlich attraktiver mit dem Bus erreichbar sein. Parkgebühren und Tarife im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sollten so aufeinander abgestimmt sein, damit umweltfreundliche Verkehre gegenüber kraftstoffbetriebenen Verkehrsmitteln nicht benachteiligt werden. Siehe hierzu auch das beschlossene Leitbild zum Verkehrsentwicklungskonzept 2035.

Zeitliche Umsetzung

Mai 2021: Umstellung der Tarifstruktur bei allen beschränkten Parkplätzen der Stadtwerke. Stadthallenparkplätze, Mainländer und Jahnstraße werden nach einem oben beschriebenen Vorschlag bewirtschaftet. Die neuen Gebühren für die Wohnmobilstellplätze werden eingeführt.

Januar 2022: Mit Umstellung auf den neuen Linienverkehr beim Lohrliner und nach dem hoffentlich ohne Einschränkungen möglichen Weihnachtsgeschäft 2021 werden die Gebühren bei den unbeschränkten Parkplätzen angepasst, die bislang nicht bewirtschafteten Parkplätze „Ignatius-Taschner-Platz“, „Ludwigpassage“ und „Haaggasse“ werden bewirtschaftet.

Erläuterung: Dort, wo die Mehrbelastung für die Nutzer der Parkeinrichtungen vertretbar erscheint, wird die Maßnahme baldmöglichst umgesetzt, jedoch auch der schwierigen Situation im „Coronawinter“ 2020/2021 Rechnung getragen. Die Einführung zum Mai 2021 ist ein Kompromiss zwischen den Haushaltsanforderungen der Stadt Lohr und der Situation der Innenstadtbetriebe.

Bei der Gebührenanpassung der unbeschränkten Parkplätze und der Ausweitung der Bewirtschaftung auf bislang gebührenfreien Parkplätzen wird der durch Corona aktuell starken wirtschaftlich belasteten Innenstadtbetriebe Rechnung getragen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist ab Januar 2022 vorgesehen, zusammen mit der Einführung der neuen Linien des Lohrliners und nach dem Weihnachtsgeschäft 2021.

Die Zeit bis dahin wird von der Verwaltung genutzt, um den Innenstadtbetrieben eine Möglichkeit zu bieten, ihre Kunden die Parkgebühren (anteilig) für einen bestimmten Zeitraum (z.B. eine Stunde) zu erstatten.

Durch die Gebührenanpassung wird die Nutzung des Lohrliners im Vergleich zum PKW attraktiver. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass Elektrofahrzeuge auf allen unbeschränkten Parkplätzen der Stadt gebührenfrei parken. D.h. es wird keine bestimmte Mobilitätsform diskriminiert, sondern (lokal) umweltfreundliche Mobilität gefördert. Eine Bewirtschaftung der Parkplätze „Ignatius-Taschner-Platz“ und „Ludwigpassage“ ab Januar 2022 verschafft zudem den neuen Einrichtungen im ehemaligen Brauereigelände eine kleine „Starthilfe“ für die ersten zehn Monate (März bis Dezember). Dies ist auch eine kleine Maßnahme, um die Innenstadt nach einem sicherlich langen und schweren „Coronawinter“ etwas zu stärken.

Vorgesehene Behandlung in den Gremien

Werkausschuss, 22. Februar 2021

Vorberatung zum Parkraumbewirtschaftungskonzept mit besonderem Schwerpunkt auf die beschränkten Parkplätze in Bewirtschaftung von Stadtwerke und Stadthalle. Auf Grund des zusammenhängenden, aufeinander abgestimmten Konzepts ist eine ausschließliche Beratung zu den Parkeinrichtungen der Eigenbetriebe nicht sinnvoll. Durch eine Vorberatung soll ferner eine umfassendere Information der Öffentlichkeit ermöglicht werden.

Stadtrat, 24. Februar 2021

Beratung und Beschlussfassung zum Parkraumbewirtschaftungskonzept. Vor Beschlussfassung zum gesamten Parkraumbewirtschaftungskonzept sollen folgende Einzelbeschlüsse gefasst werden. Erhalten diese eine einfache Mehrheit finden sie Eingang ins Konzept andernfalls nicht.

- Kostenfreies Parken für eAutos wird auf allen öffentlich-rechtlich bewirtschafteten, unbeschränkten Parkplätzen der Stadt eingeführt. Die Kostenfreiheit ist auf drei Jahre begrenzt. 8:16
- Die Gebühren für ein Monatsparktickets im Altstadtparkhaus und auf dem Parkdeck werden auf 75,-/60,- Euro festgesetzt. 14:10
- Der Parkplatz in der Haaggasse am Isolatorenmuseum wird künftig öffentlich-rechtlich mittels eines Parkscheinautomats bewirtschaftet? 21:3
- Die Bewirtschaftung der Stadthallen-Parkplätze, Mainländer und Jahnstraße wird entsprechend des Vorschlag 3.1 neu geordnet.
 - Mit einem Zeittarif nach vier Stunden wie bei unbeschränkten Parkplätzen.
 - Mit dem oben genannten Tarif. 14:10
- Alle Maßnahmen werden so schnell als möglich umgesetzt. 10:14
- Die Umstellung der Bewirtschaftungsstruktur bei allen beschränkten Parkplätzen der Stadtwerke, der Stadthallenparkplätze, der Mainländer und in der Jahnstraße erfolgt *nicht* im Mai 2021, sondern ab Januar 2022. 7:17
- Für den Außenparkplatz der Stadthalle soll in der Zeit von 6 bis 20 Uhr ein Höchstsatz von zwei Euro gelten. 1:23
- Der Tageshöchstsatz für die beschränkten Parkplätze der Stadtwerke wird auf 8,- Euro festgesetzt. 10:14

Der Stadtrat beschließt das Parkraumbewirtschaftungskonzept in seiner vorliegenden Fassung. Stadtverwaltung und Eigenbetriebe werden mit der Umsetzung beauftragt. 20:4

Kommentiert [PM16]: Zunächst keinen festen Zeitpunkt für eine Einführung vorsehen, sondern beobachten, wie sich die Parksituation in diesem Bereich mit Eröffnung des Brauereiareals und der Neubaues Parkdeck darstellt.

Hierbei ist auch der Fortschritt beim Parkdeckersatzneubau zu beachten. Insbesondere die Parkplätze „Ludwigpassage“ und „Ignatius-Taschner-Platz“ sind dringend notwendige Ausweichparkplätze solange das Parkdeck auf Grund von Bauarbeiten gesperrt ist.